

tr.: f. befruchten. || **Überströmen**, **überstrudeln**, **überströmen**, **überstrudeln**: f. überfließen; überfließen. || **überstudieren**: 1) rbez. und Mv. d. B. als Cw.: durch Studieren überflüssig machen. — 2) tr.: in rascher Übersicht durchstudieren (auch: überflüssig machen). || **überstülpen**, tr.: das Dbj. über etwas stülpen. — **überstülpen**, tr.: übergestülpt — oder: mit Übergestülptem bedecken. || **Überstunde**, die: —n: über die regelmäßige Zeit hinaus zur Arbeit angewandte Stunde. || **überstürmen**, intr.: 1) hinüberstürmen. — 2) stürmisch überfließen. — **überstürmen**: 1) tr.: stürmisch überumpeln. — 2) rbez.: sich überstürzen. || **überstürzen**: 1) tr.: überstülpen. — 2) intr. (sein): a) überstürzend stürzen. / b) stürzend und heftigen Ungeheim übergehen, hinüberbringen in etwas. — **überstürzen**: 1) tr.: stürzend überdecken. — 2) rbez.: ein allzugroßes und darum nachteiliges Ungeheim in der Fortbewegung zeigen (vgl. sich überstürzen 3; überbringen 3) — und tr. oder bewirkend = sich überstürzen machen; dazu: überstürzen; überstürzungen.

Überfüßig, Cw.: übermäßig füß. || **überfüßen**, tr.: überfüßig machen.

Überfällig, Cw.: im Übermaß (und dadurch zum Nachteil) tätig. || **überfüßen**, tr.: durch übergroßes Lärmen, Schreien betäuben; so lärmern oder so aufdringlich auftreten, daß das Dbj. — z. B. wie taunlich davon wird, die Besinnung verliert usw. — oder: dagegen schweigen muß, nicht aufkommen, sich nicht geltendmachen kann. Überfüßigung. || **überfüßen**, intr.: taunend überfließen (f. d.). — **überfüßen**, tr.: mit Tau oder taunend überdecken, überfüßen (betauen). || **überfüßen**, Cw.: übermäßig teuer. || **überfüßen**, tr.: 1) etwas übermäßig verteuern. — 2) einen überfüßen, ihm zu teure Preise abnehmen, abfordern (überfüßen, -fordern). überfüßen(e)ung. || **überfüßen**, tr.: übermäßig mit Schüsseln, Speisen belegen: Satt vom überfüßen Maße. S. || **überfüßen**, tr.: einen „über den Tölpel (f. d. II) stoßen“, zum Tölpel (f. d. I) machen. überfüßen(e)ung. || **überfüßen**, tr.: lauter tönen als das Dbj. und so bewirken, daß dieses nicht gehört oder nicht beachtet wird. || **Übertrag**, der. —(e)s; Überträge: das Übertragen eines Rechnungspostens auf die nächste Seite und das Übertragen; Vd. f. Transport. || **übertragen**, tr.: 1) ein Kleidungsstück über andern tragen. — 2) hinübertragen. — 3) (veralt.) = übertragen 1. — **übertragen**, tr.: 1) etwas auf eine andere Stelle, auf ein anderes Gebiet, in eine andere Bedeutung hinübertragen, so daß es auch dort Geltung und Bedeutung hat, z. B.: etwas auf jemand; es ihm übertragen; Ein Buch (in eine andere Sprache) übertragen; Ein Wort in übertragen (metaphorischer) Bedeutung usw.; auch rbez.: Die Krankheit überträgt sich auf Menschen. Übertragung. — 2) ertragend über etwas hinwegkommen, es ertragen: Die Jugend überträgt jeden Versuch. Hm; usw. — 3) (selten) von dem, was ge- oder ertragen werden muß, erleichternd etwas auf sich nehmen. — 4) rbez.: durch übermäßiges Tragen Schaden leiden, z. B. von lebenden Wesen in bezug auf Lasten; ferner von Bäumen in bezug auf Früchte usw. || **übertragen**, tr.: das Dbj. nicht bloß erreichen, sondern darüber hinausragen: Er übertrifft mich im mündlichen Vortrag an Geläufigkeit um vieles oder bei weitem; usw. || **übertragen**, tr.: 1) hinübertragen, z. B. bef. (Chem.) durch Destillation. — 2) intr. (sein): treibend überfließen (f. d.). — **übertragen**, tr.: 1) Das Vieh übertragen, treibend überanstragen; Das Gesinde, sich übertragen, überhasten, abheßen. — 2) von Bäumen, rbez., vgl. überfüßen 2a; übertragen 4. — 3) bef. oft begrifflich: die innehaltende Grenze bei etwas nicht innehalten; das Maß überschreiten; es zu weit treiben. Dazu: übertreiber, übertreibung; übertrieben, übertriebenheit. || **übertragen**, intr. (gew. mit sein): 1) etwas tritt über, über die Grenzen, Schranken hinaus, innerhalb derer es bleiben sollte: Der Fluß war übergetreten. — 2) Ein Pferd ist (oder hat) übergetreten (mit dem rechten Vorderfuß), über den Strang. — 3) eine Seite, Partei, ein Gebiet usw. verlassen, auf die oder das andere (entgegengesetzte) hinübergehen, östlich usw. und nam. von Religionen und Parteienwechsel. — **übertragen**: 1) tr.: sich [Dat.] das Wein — oder: sich [Akk.] übertragen, tretend das Wein verrennen. — 2) (veralt.) = überfüßen. — 3) (vgl. übertragen 1) über die innehaltende Grenze treten: Eine Türschwelle, eine Grenze übertraten usw.; bef.

aber übertr.: sich über die zu befolgende Richtschnur des Handelns hinwegsetzen: Ein Gesetz, Gebot u. ä., eine Satzung, Vorschrift usw. übertreten; veralt. auch ohne Dbj. = sündigen. Dazu: übertreter, übertretung. || **übertrieben**, Cw.: f. übertragen 3. || **übertrinken**, rbez.: trinkend sich übernehmen. || **Übertritt**, der. —(e)s; —e: das Übertreten (f. d. 3; verschiedenen Übertretung, f. übertreten 3). || **übertrumpfen**, **übertrumpfen**: f. übernehmen 3; tr., auch bildlich. || **Übertrum**, das. —(e)s; 0: Übertrufen; über das rechte Maß hinausgehende Art. || **übertrumpfen**, tr.: betrinken, eig. und übert.

Überverfeinern, tr.: überfein machen. Überverfeinerung. || **überwässern**, tr.: übermäßig bewässern. Überwässerung. || **überwoll**, Cw.: übermäßig voll. || **überwörteln**, tr.: einen überlistend bevortellen. Überwörtelung.

Überwachen: 1) tr.: wachend beaufsichtigen. — 2) rbez.: sich durch Wachen übermäßig aufbringen. Bei Mv. als Cw.: überwacht (= Überwach), überwachig u. ä. || **Überwachen**, intr.: über etwas hinüberwachen, auch bildlich: Das Vaterherz wachts [schwoilt] über; Das Didaktische wachst über, so daß das andre dagegen verschwindet; usw. — **Überwachen**: 1) verdeckend bewachen (f. d.), tr. und intr. (sein). — 2) tr.: etwas machend überfragen, überfragen, — so daß (vgl. überwachen) es gegen das Subj. verschwindet. — 3) rbez.: sich zu seinem Nachteil im Wachen übernehmen (vgl. überwachen 2a). || **überwägen**: f. überwiegen 1—3. || **überwähren**, tr. (veralt.) = überanern. || **überwallen**, intr.: wallend überströmen. — **überwallen**: 1) tr.: wallend das Dbj. überdecken, überströmen, sich über es hin oder her ausdehnen; ergießen usw. — 2) intr.: ungut = überwallen. — 3) intr.: (Zorftiv.) von Wunden an Bäumen: sich überwallend schließen. — 4) (Noch.) intr. (sein): in raschem Aufwallen leicht siedend; auch tr.: aufwallen machen (richtiger: überwallen). || **überwallen**, intr.: das Übergewicht habend — oder: über seine Schranken hinaus — wallen. || **überwältigen**, tr. (auch ohne Dbj.): durch Übergewalt bezwingen; übermannend bewältigen. Überwältigung. || **überwärts**, Adv.: veralt. statt aufwärts; oberwärts. || **überwärzeln**, tr.: mit Wärzchen bedecken. Jordan. || **überweben**, tr.: webend oder mit Gewebe überziehen, überdecken. || **überweg**, Adv.: 1) hinüber. — 2) überein: Mit jemand überweg kommen. || **überweben**, tr.: f. bewegen 1; 2. || **überweinen**, rbez. und Mv. d. B.: I. sich im Weingenuß übernehmen, berauschen. O. II. zu viel weinen. || **überweisel**, Cw.: f. überwiegend. || **überweisen**, tr.: 1) einem etwas zuweisend übergeben. — 2) = überfüßen, gew. in bezug auf eine gelegnete Beschuldigung (nur noch selten allgemein = überzeugen): Eine kurze Erfahrung überweis mich — meines Irrtums; daß ich getrr habe, usw. || **überwellig**, Cw.: über die Welt hinausreichend, darüber erhaben. || **überwändig**, **überwändig**, Adv.: überwendlings nähern, durch Stiche zwei Teile unmittelbar an ihrer äußersten Kante verbinden, über die der Faden hinüber gewendet oder gestekt wird. Überwendlingsnäht (auch Überwendliche Naht). || **überwerfen**, tr.: 1) hinüberwerfen. — 2) das Dbj. über einen Ggld. werfen, so daß es auf diesem liegt, ihn bedeckt, er sich darunter befindet; Einen Schleiter überwerfen usw. (f. überwurf). — **überwerfen**, tr.: 1) auf der ganzen Oberfläche bewerten: Die Wand mit stalt überwerfen. — 2) einen im Werfen übertreffen, überwinden. — 3) einen so werfen, daß er sich überschlägt, und rbez.: sich überschlagen. — 4) sich mit einem überwerfen, entzweien. || **überwerren**, tr.: überschätzen; Ggfs.: unterwerren. Überwertung. || **überwerfen**, das. —s; 0: übertrum (f. d.). || **überwiegend**, Cw.: mehr als vollwichtig; gar zu wichtig. || **überwiegen**: 1) intr.: das Übergewicht bekommen oder haben; meist übertr. (vereinzelt: überwiegen). — 2) tr.: etwas überwiegt etwas andres, wiegt schwerer als dies, hat ein Übergewicht (f. d. 2) darüber, eig. und übertr. (vgl. 1). — 3) (veralt.) das Dbj. aus dem Gleichgewicht bringen, bef. = überwältigen, überwinden. — 4) (veralt.) überlegend erwägen. — 5) sich wiegend über dem Dbj. schweben. || **überwinden**, tr.: 1) hinüberwinden. — 2) das Dbj. über etwas windend mildern, binden, f. überwinden 1. — **überwinden**, tr.: 1) mit Übergewundenen (f. überwinden 2) bewideln. — 2) (urspr. überwinden, vgl. gewinnen) ringend, kämpfend den Sieg über das Dbj. davontragen, es besiegen usw., eig. und übertr.; auch: